

Deutschland.

Berlin, 19. November. Die freikonservative Vereinigung zählt bis heute folgende 40 Mitglieder: v. Kardorf, v. Nichte, v. Savigny, v. Rnefeld, Gr. Frankenberg, Rothe, Dr. Rünger, Förster, Kuschel, Hoffmann, v. Salbern, Bahlmann, Stumm, Krug v. Nidda, v. Briesen, Achenbach, Wellmann, Nebel, Prinz Hohenlohe, Schoen, v. Dechen, v. Brochem, Kollek, Wähler, Maarer, Thilo, Trüppschler v. Falkenstein, Wido, Bethusy-Huc, Polomsky, v. Pommersche, Gr. Renard, Racz v. Frenz, Agricola, Mette, v. d. Reck, Havenstein, v. Guerard, Zweigel, Stengel. Außerdem besuchen noch einige Abgeordnete die Fraktions-sitzungen, ohne sich bis jetzt definitiv der Partei angeschlossen zu haben.

Berlin, 19. November. Vor der Abreise nach Schwerin empfing gestern Sr. Maj. der König noch den Präsidenten Heinrichs aus Hannover, so wie eine Deputation der Stadt Hannöv.-Münden, bestehend aus dem Senator Wüstenfeld und Bürger-Vorsteher Seidler.

Der in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses durch den Justizminister vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Todes-Erklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben, hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den ganzen Umfang unserer Monarchie mit Einschluß der Jadegebiete über die Todes-Erklärung der Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben, was folgt: §. 1. Diejenigen, welche an einem der von Preußen in den Jahren 1864 und 1866 geführten beiden Kriege Theil genommen haben, können, ohne daß es eines weiteren Zeitablaufs bedarf, für todt erklärt werden, wenn sie in dem betreffenden Kriege vermißt worden sind und seit dem Friedensschluß von ihrem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist. Es macht keinen Unterschied, ob der Vermißte auf Seiten der preussischen Truppen oder auf Seiten der Truppen eines anderen Staates an dem Kriege Theil genommen hat. §. 2. Für die Todes-Erklärung ist das Gericht zuständig, bei welchem der Vermißte während des Krieges zuletzt seinen allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat oder gehabt haben würde, wenn die gegenwärtige Gerichtsverfassung bereits bestanden hätte. §. 3. Der Nachweis, daß der Vermißte an dem Kriege Theil genommen hat, daß er in demselben vermißt worden und seit dem Friedensschluß von seinem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist, kann auf jede, nach den allgemeinen Gesetzen zulässige Art, insbesondere aber auch durch schriftliche, auf Grund amtlicher Nachrichten ausgestellte Zeugnisse einer Militär- oder Civilbehörde geführt werden. §. 4. Hinsichtlich des Beweises, daß seit dem Friedensschluß von dem Leben des Vermißten eine Nachricht nicht eingegangen ist, hat der Extrahent der Todes-Erklärung außerdem eichtlich zu bekräftigen: daß er von dem Leben des Vermißten keine andern als die angezeigten Nachrichten erhalten habe. §. 5. Auf Grund der geführten Beweise (§§. 3 und 4) hat das Gericht die Todes-Erklärung des Vermißten durch Erkenntnis auszusprechen, ohne daß es einer öffentlichen Vorladung desselben und sonstiger Formlichkeiten des Verfahrens bedarf. §. 6. Für das Verfahren einschließend des Erkenntnisses kommen Gerichtskosten und Stempel nicht zum Ansatz. §. 7. Ist der Vermißte durch Erkenntnis für todt erklärt, so gilt als sein Todestag: 1) wenn er in dem Kriege von 1864, 2) wenn er in dem Kriege von 1866 vermißt worden ist, der letzte Dezember des Jahres 1866. In dem Erkenntnis, durch welches die Todeserklärung ausgesprochen wird, ist der als Todestag anzusehende Tag ausdrücklich anzugeben. §. 8. Im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln wird das die Todeserklärung ausprechende Erkenntnis in öffentlicher Sitzung verkündet. Der Tag der Verkündung wird als der Tag der definitiven Einweisung der Erben in den Besitz des Nachlasses des Vermißten angesehen. Der Ehegatte des Vermißten ist befugt, auf Grund des Erkenntnisses die Trennung der Ehe durch den Beamten des Civilstandes anzusprechen zu lassen. §. 9. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht allein die nach folgenden Stände gehörenden Militärpersonen, sondern auch alle diejenigen, welche in einem Amts- oder Dienstverhältnis sich bei den Truppen befunden haben.

Nachdem bei der Armee in letzter Zeit eine Befestigung der noch valant gewesenen höheren Kommandostellen stattgefunden hat, sieht man in militärischen Kreisen in den nächsten Tagen ebenso einem umfangreichen Chargenanwancement entgegen.

Der Ministerpräsident Graf Bismarck hatte in letzter Zeit längere Besprechungen mit dem französischen Botschafter Benedetti und dem italienischen Gesandten Grafen de Launay. Dem Benehmen nach wird im Laufe der nächsten Woche ein Kabinetts-Ronfessil abgehalten.

Der „St.-A.“ veröffentlicht die mit Zustimmung des Bundesraths und Reichstags zu Stande gekommenen Besetze, betreffend die Organisation der Bundeskonjulate, so wie die Amtrechte und Pflichten der Bundeskonjulen, vom 8. November 1867; betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung (sogenannte Marine-Anleihe), vom 9. November 1867; und betreffend die vertragmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867. Das letztere Gesetz ist bekanntlich vom Reichstage in Folge eines darauf gerichteten Antrages des Abg. Laaker angenommen.

Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Form des national-liberalen Antrages wegen der parlamentarischen Redefreiheit, der gleich nach Konstituierung des Hauses eingebracht wird,

wird heute Abend festgestellt werden. Die meisten Ansichten und Wünsche sind auf eine Deklaration des Artikels 84 im Sinne des Artikels 30 der Bundesverfassung mit rückwirkender Kraft gerichtet. Ein Abolitionsgesetz auf Grund des Artikels 49 (Betreffs Niederschlagung der Unterjochung) der Verfassung wird von national-liberaler Seite keineswegs beabsichtigt.

Zufolge Auerhöchster Bestimmung soll das militärisch-pharmazeutische Personal den Vorstoß am Waffenrock und die Epaulett-felder statt von kornblumenblauem künftig von carmoisinrothem Tuche tragen.

Gestern Abend hatten sämtliche Fraktionen des Abgeordnetenhauses Versammlung, um über die bevorstehende Wahl des Präsidenten sich zu verständigen. Ueber die Verhandlungen, welche gestern Abend nicht zu Ende kamen und heut Abend fortgesetzt werden sollen, erfahren wir folgendes Nähere: eine Deputation der Fraktion der Nationalliberalen, bestehend aus den Abgeordneten v. Hennig, Westen und v. Unruh, hatte sich mit der Fraktion der Freikonservativen in Verbindung gesetzt und in Vorschlag gebracht: den Abg. v. Jordanbeck als zu keiner Fraktion gehörig zu betrachten und denselben zum Präsidenten des Hauses zu wählen, sodann aber als ersten Vicepräsidenten ein Mitglied der Nationalliberalen und als zweiten Vicepräsidenten ein Mitglied der Freikonservativen zu wählen, dagegen nicht für den von den Konservativen in Aussicht genommenen Abg. Graf zu Eulenburg (Deutsch-Grone) zu stimmen. Die Fraktion der Freikonservativen trat demnach über diesen Vorschlag in Beratung, und beschloß auf Antrag eines seiner Mitglieder, für die Wahl des Abg. v. Jordanbeck als ersten Präsidenten des Hauses zu stimmen, für die Funktion des zweiten Vicepräsidenten dem Abg. v. Bennigsen (nationalliberal) die Stimmen zu geben, dagegen für die Funktion des ersten Vicepräsidenten einen solchen Kandidaten nur zu wählen, welcher aus einer Einigung der beiden konservativen Fraktionen hervorgegangen sei. Wenn die Fraktion der Nationalliberalen sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären würde, wolle man bei der Wahl mit dieser zusammen stimmen. Da nach Aufstellung dieser Kandidatenliste zunächst eine Verständigung zwischen den beiden konservativen Fraktionen erfolgen mußte, so vertagten die Nationalliberalen ihre Beratungen auf heut Abend, dasselbe geschah auch seitens der Freikonservativen. Die Konservativen berieteten bis zum späten Abend hin, ohne daß eine definitive Verständigung schon erfolgen konnte. Mit der Wahl des Abg. v. Jordanbeck zum Präsidenten, wie auch des Abg. v. Bennigsen für die zweite Vicepräsidenten-Stelle war man einverstanden; dagegen beanspruchte diese Fraktion die Funktion des ersten Vicepräsidenten für ein Mitglied aus ihrer Mitte, und wurden für dieselbe die Abgeordneten Graf zu Eulenburg (Deutsch-Grone) und v. Köller in Aussicht genommen. Von Seiten der Fortschrittspartei hat man, wie wir hören, folgende Kandidatenliste aufgestellt: v. Jordanbeck Präsident, Frhr. v. Hoyerbed erster, Graf Bethusy-Huc zweiter Vicepräsident. Mit diesen Kandidaturen würden sich, wie wir hören, das linke Centrum, das Centrum, die Partikularisten und die Polen einverstanden erklären. Die Nationalliberalen würden sich mit diesem Vorschlag auch einverstanden erklärt haben, wenn derselbe Aussicht auf Erlangung der Majorität der Stimmen gewährt haben würde. Da dies jedoch nicht der Fall, so haben sie, wie wir hören, schon gestern Abend sofort diesen Vorschlag von der Hand gewiesen.

Gegen Assessor Laaker, welchen einige Zeitungen bereits eine Stelle im Bundesrath annehmen ließen, schwebt noch eine Disciplinaruntersuchung. Vergangene Woche erst haben in dieser Angelegenheit Zeugenernehmungen stattgefunden.

Im Tondernschen und Hlensburgschen Zirkulir, der „Boll. Ztg.“ zufolge, eine Petition an Sr. Majestät den König, um Rücknahme der Gewerbefreiheit und Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung.

In der 5. Abtheilung des Abgeordnetenhauses ist die Wahl der Abgeordneten Witt (Bogdanowo) und des Landraths-Verweisers v. Tempelhof, beide für den Landkreis Posen und Dornik und zwar gerade mit der absoluten Majorität gewählt, angegriffen worden. Der Referent, Graf zu Eulenburg, hatte die Gültigkeit der beiden Wahlen beantragt, aber die Abtheilung beschloß, die Prüfung noch einmal vorzunehmen und dabei auf die Urwählerlisten zurückzugehen, bei deren Aufstellung Unregelmäßigkeiten vorgefallen sein sollen.

Die Fraktion der Polen hat sich heute Vormittags konstituiert und zu ihrem Vorsitzenden den Abg. Dr. Libelt gewählt. Die Fraktion beschloß ferner, dem Abg. v. Jordanbeck bei der Wahl des Präsidenten des Hauses ihre Stimmen zu geben, dagegen bei der Wahl des Vice-Präsidenten dem Abg. v. Bennigsen, falls derselbe als Kandidat aufgestellt werden sollte, ihre Stimmen nicht zu geben.

Bekanntlich wurden im vorigen Jahre bei der Etatsberathung die Gehalts erhöhungen für die Minister gestrichen. Wie ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ erfährt, hat der Etat pro 1868 die damals gestrichene Summe wieder aufgenommen. Ebenso wurden bei der vorjährigen Etatsberathung 35,000 Thlr. zu geheimen Ausgaben für die Staatsregierung, die s. g. geheimen Fonds, gestrichen; auch diese sind in das neue Budget aufgenommen und es dürfte nach der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses wohl sehr zweifelhaft erscheinen, ob das Botum desselben in Betreff dieser beiden Punkte dem früheren gleich bleiben wird. Daß man diesmal die Gehalts erhöhungen der Minister gutheissen wird, dürfte fast zweifellos erscheinen.

Ausland.

Wien, 17. November. Die Thronrede an den preussischen Landtag hat hier einen günstigen Eindruck gemacht und selbst systematische Gegner Preußens können nicht leugnen, daß in dem Auf-

treten der preussischen Politik bei dieser wie bei jeder anderen Gelegenheit eine Mäßigung sich befunde, wie sie ein anderer Staat in Preußens Verhältnissen kaum jederzeit einhalten würde. Es erhob hier noch die Befriedigung, daß in den Berliner Journalen sehr entschieden die von übelwollender Seite ausgestreute Behauptung dementirt wird, daß Graf Bismarck in einer jüngsten, das letzte Rundschreiben unseres Reichsanzlers beleuchtenden Depesche an die preussischen Gesandten eine ironische Bemerkung über die friedlichen Versicherungen Oesterreichs eingeschoben habe. In den maßgebenden Kreisen war man zwar zu wohl unterrichtet, um über die Grundlosigkeit jener Behauptung auch nur einen Augenblick im Zweifel zu sein, aber es befriedigt doch, daß im Interesse des großen Publikums von Berlin aus der eigentliche Sachverhalt richtiggestellt worden ist.

Dieser Tage, in der Nacht vom 14. zum 15., ist in Prag, eines der ältesten Mitglieder unserer Armee, der Feldzeugmeister und Großprior des Malteser-Ordens in Böhmen, Graf Franz Khevenhüller-Metsch im 84. Lebensjahre gestorben.

Wien, 19. November. Es wird versichert, daß Preußen sich an der Konferenz nur unter der Bedingung betheiligen werde, daß der Papst sowohl wie Italien von vornherein erklären, sich den Entscheidungen der Konferenz-Majorität unterwerfen zu wollen.

Wien, 19. November. Bei der fortgesetzten Specialdebatte über das Delegationsgesetz wurde der dritte Paragraph desselben angenommen. Derselbe bestimmt Folgendes: Die Kosten gemeinsamer Angelegenheiten sind nach einem vom Kaiser zu sanktionierenden Uebereinkommen des Reichsrathes und des Ungarischen Reichstages zu tragen. Falls keine Einigung stattfindet, bestimmt der Kaiser das Verhältniß für ein Jahr. Durch Beschluß beider Gesetzgebungen aufgenommene gemeinsame Anleihen sind gemeinsam zu behandeln. — Freiherr von Veust befürwortet die Annahme, da die Einheit des Reiches durch die Delegation erhalten werde.

Paris, 19. November. Der Präsident des Senats, Troplong, eröffnete die Sitzungen mit einer Ansprache. Nachdem derselbe der verstorbenen Senatoren Labedoyère und Fould d'Altonville und Lavaiseur mit Anerkennung gedacht hatte, sagte er: „Wir sind im Begriff in die Beratungen einzutreten. Der Kaiser hat Ihren Patriotismus und ihre Einsicht angerufen. Seine Stimme besitzt stets das Geheimniß, das rechte Wort in politischen Situationen auszusprechen und Licht in die Geister zu bringen. Nach der in der jüngsten Zeit obwaltenden Besorgniß und nach den beunruhigenden und unbedachten Gerüchten hat die gesetzgebende Gewalt sich fest und unparteiisch mit einem Programme des Friedens, der aufachtigen Achtung des Völkerrechts und von Gesetzen, welche die tief begründeten in unserer Organisation sind, erhoben. Frankreich wird daraus eine glückliche Verubigung schöpfen. In dem Wille, welches die Kaiserliche Rede entworfen hat, wird man von den großen Zügen einer Frankreichs würdigen Politik überrascht sein; wir erkennen darin das Princip der Autorität, welches gestärkt, das der Freiheit, welches erweitert wird, den allgemeinen Willen, welcher darin wiederholt, die Ehre und Wohlfahrt des Landes, welche die fruchtbare Initiative der Regierung beschützt. Lassen sie uns dem Kaiser auf diesem Wege folgen, das Vaterland wird uns dafür dankbar sein. Frankreich wird kein schlechtes Ansehen haben, indem es in der einen Hand seine Principien von 1789 und in der anderen seine unsterblichen Gesetzbücher hält, denen es noch die politischen Ergänzungen hinzufügt, welche unter der Regierung des Kaisers nach und nach den so seltenen Einfluß einer starken Macht und der wahren Freiheit verwirklichen.“ Am Schlusse seiner Rede zeigt der Präsident an, daß der Senator Dupin Interpellationen über Rom und Italien eingebracht habe.

Das „Journal des Debats“ billigt die Rede des Kaisers. Das Blatt ist erfreut, konstatieren zu können, daß die beiden Hauptpunkte derselben die Erhaltung des Friedens und die Erfüllung der liberalen Versprechungen sind.

Der „Univers“ ist durchaus nicht mit der Rede in Bezug auf die Römische Frage zufrieden. Das Blatt bemerkt, daß der Kaiser, indem er an die September-Konvention erinnere, nicht ein Wort des Tadelns für das unlegale Benehmen der italienischen Regierung habe und spreche sich zum ersten Male für die Einigkeit Italiens aus, welche Erklärung eine Verlängerung des unausgeführten aber nicht aufgegebenen Vertrags von Zürich sei.

Der „Univers“ überleert aus einem spanischen Journal die von Frankreich ergangene Konferenz-Einladung, woraus nachstehend die hauptsächlichsten Punkte mitgetheilt werden: Dank den Prinzipien, welche in der modernen Welt vorgeherrscht haben, wird sich keine Regierung freiwillig von der Pflicht lossagen, ihren Unterthanen jeder Konfession die berechnete Befriedigung, welche der Friede ihres Gewissens fordern kann, zu verschaffen. Wir zweifeln daher nicht, daß von diesem Gesichtspunkte aus die europäischen Regierungen den Vorschlag, welchen wir ihnen machen, sich in einer Konferenz zur Prüfung dieser wichtigen Fragen zu vereinigen, mit Bereitwilligkeit annehmen werden. Indem sie so die Thatsachen mit Ruhe und Aufmerksamkeit erörtern, wird diese Versammlung, welche untergeordneten Rücksichten unzugänglich sein wird, die Grundlagen für eine Arbeit finden, deren Grenzen wir den Augenblick nicht bestimmen dürfen und deren Resultate wir nicht voraussehen vermögen.

Die „Patrie“ sagt, daß bald ein neues Circular an die auswärtigen Regierungen erlassen werden wird. — Die „Patrie“, der „Etendard“ und die „France“ sagen, daß aus den Departements eingegangene Depeschen von dem außerordentlichen Eindruck berichten, welchen die Rede des Kaisers dort hervorgebracht hat. — Der „Etendard“ meldet, daß die Abreise des Fürsten Latour d'Auvergne nach London auf Donnerstag festgesetzt ist. Daselbe Blatt sagt, daß der Abschnitt in der Thronrede der Königin von England, welcher sich auf die baldige Rückkehr der französischen Truppen von

der Römischen Expedition bezieht, eine gewisse Sensation hervorgerufen hat. — Mit Bezug auf das neue Dekret hinsichtlich der Konferenz, sagt die „Patrie“, daß die eingeleiteten Verhandlungen zu der Hoffnung berechtigen, daß die Regierungen den Ansichten des Tullier-Kabinetts im Interesse der europäischen Ordnung ihre Zustimmung geben werden. — Die „France“ sagt: Privatmittheilungen behaupten, daß die Türkei die Intervention der Mächte in der kretensischen Angelegenheit abgewiesen habe.

Paris, 19. November. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, eröffnete die Sitzungen ohne Ansprache. — Die Opposition kündigte heute drei Interpellationen an, welche die auswärtige Politik, die innere Politik und die Römische Expedition zum Gegenstande haben. — „Liberté“ will wissen, Preußen, Rußland und England hätten die Einladung zu einem Kongresse zwar im Prinzip angenommen, indessen eine formelle Zustimmung nicht erteilt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß weder die Verhandlungsgrundlagen für die etwa bevorstehenden Beratungen, noch die Ansichten der zunächst interessirten, der Römischen Kurie und der italienischen Regierung bekannt seien. — „Etendard“ zufolge wird das Gelbbuch im Laufe der nächsten Woche zur Vertheilung kommen. — Dasselbe Blatt veröffentlicht eine Depesche aus Konstantinopel, welche meldet, daß die Türkei gegen die Idee, die kretensische Frage vor einen Kongress zu bringen, protestirt habe.

London, 17. November. Vor den hiesigen Gerichten wurde die Rechtsfrage gestern entschieden, in wie weit Telegraphengesellschaften für den aus nichtig befördernden Telegrammen erwachsenden Schaden haftbar sind. Kläger war der durch einen derartigen Fehler geschädigte Empfänger desselben. Der Gerichtshof stellte zunächst den Grundsatz auf, daß nur der Absender der betreffenden Depesche eine Art Recht zur Klage und Schadloshaltung besitze, da indessen die Gesellschaft in ihrem Reglement sich nicht zur Beförderung verbindet, ohne zu gleicher Zeit auf die Möglichkeit von Irrthümern hinzuweisen und daher ausdrücklich rathe, in wichtigen Fällen die Telegramme in Duplikat zu senden, so sei die Sache überhaupt nicht zu halten.

London, 19. November. Die Regierung hat von dem englischen Konsul in der Havanna ein Kabeltelegramm erhalten, welches die ersten Meldungen über die Katastrophe von Tortola bedeutend abschwächt. Es hat am 29. v. M. auf der Insel ein Orkan und während desselben eine große Feuerbrunst gewüthet. Theile der Insel sind unter Wasser gesetzt worden, doch soll nur eine Familie ertrunken sein.

London, 19. November. Die neue ägyptische Anleihe beläuft sich auf 2 Mill. Pfd. Sterl. Als Sicherheit werden die Domainen Mustapha Pascha's verpfändet.

— Die diesjährige Session der beiden Häuser des Parlaments wurde heute um 1 Uhr Nachmittag, im Auftrage der Königin durch eine Kommission eröffnet. Folgendes ist der Wortlaut der Thronrede:

Mylords und Gentlemen! Indem ich Ihren Rath und Beistand anrufe, bedauere ich, daß ich es notwendig habe finden müssen, Ihre Gegenwart zu einer so ungewöhnlichen Zeit zu verlangen, was für Viele von Ihnen wahrscheinlich mit Unbequemlichkeiten verbunden gewesen ist. Der König von Abyssinien fährt fort, mit Verletzung aller internationalen Gesetze, verschiedenes meiner Untertanen in Gefangenschaft zu halten, von denen Einige sogar von mir bei ihm accreditet worden sind und seine Nichtachtung aller freundlichen Vorstellungen hat mir keine Wahl gelassen, als die Freilassung meiner Untertanen in preceptorischer Weise zu verlangen, und diese Forderung mit angemessener Macht zu unterstützen. Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, eine Expedition zu diesem Zwecke zu entsenden, und rechne dabei mit Zuversicht auf die Unterstützung und Mitwirkung meines Parlaments, um ihre Landesleute alsbald aus einer ungerechtfertigten Gefangenschaft befreit und die Ehre meiner Krone ungerecht erhalten zu sehen. Ich habe Auftrag gegeben, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Schriftstücke Ihnen unverweilt vorgelegt werden. — Von allen auswärtigen Mächten gehen mir Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gefinnungen zu und ich sehe keinen Grund, eine Störung des allgemeinen Friedens in Europa zu befürchten.

Da eine Bande italienischer Freiwilligen, ohne von ihrem eigenen Souverän dazu autorisirt zu sein, in das päpstliche Gebiet gedungen war und selbst Rom bedrohte, fühlte sich der Kaiser der Franzosen berufen, eine Expedition zum Schutze des Papstes und seiner Besitzungen zu entsenden; da dieser Zweck erreicht ist und da die Niederlage und Zerstreung der Freiwilligen das päpstliche Gebiet von der Gefahr von außen kommender Invasion befreit hat, hoffe ich, daß Seine Kaiserliche Majestät sich in den Stand gesetzt finden wird, durch ein baldiges Zurückziehen seiner Truppen jeden möglichen Anlaß zu Mißverständnissen zwischen der Regierung Seiner Majestät und der des Königs von Italien zu beseitigen. — Die hochverräterische Verschwörung, welche unter dem Namen des Feniertums bekannt und in Irland bereits verurtheilt und unterdrückt ist, hat in England die Gestalt von organisirten Gewaltthätigkeiten und Mordmorden angenommen. Diese Verbrechen müssen mit Gewalt unterdrückt werden, und ich rechne zu ihrer vollständigen Ausrottung auf die feste Ausübung der Gesetze und die Loyalität der großen Masse meiner Untertanen. — Gentlemen des Hauses der Gemeinen! Die Budgets für das künftige Jahr werden schon vorbereitet und sollen Ihnen zu gehöriger Zeit vorgelegt werden. Sie werden mit Rücksicht auf Sparsamkeit und die notwendigen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes abgefaßt. — Mylords und Gentlemen! Als eine notwendige Folge der Gesetzgebung der vorigen Session werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, um die Volksvertretung in Schottland und Irland zu verbessern. Ich habe Grund zu glauben, daß die Kommissionen, die niedergesetzt sind, um über die Grenzen der bestehenden Wahlbezirke, wie über die vorgeschlagene Einteilung von Grafschaften und neu abzuschöpfende Wahlbezirke, Erkundigungen einzuziehen und zu berichten, bedeutende Fortschritte gemacht haben, und daß keine Zeit verloren werden wird, sobald Ihr Bericht eingeht, denselben Ihnen zur Begutachtung und Entscheidung vorzulegen. Es wird Ihnen auch ein Gesetz-Entwurf zur wirksamen Verhütung von Bestechung bei den Wahlen vorgelegt werden. — Der Gesetz-Entwurf, die öffentlichen Schulen betreffend, welcher dem Parlament bereits wiederholt vorgelegt wurde, wird Ihnen wieder unterbreitet werden. Die allgemeine Frage des Volksunterrichts erheischt Ihre ernsteste Aufmerksamkeit, und ich weiß nicht, daß Sie auf den Gegenstand

mit vollkommener Würdigung seiner tiefsten Bedeutung sowohl, als auch seiner anerkannten Schwierigkeit eingehen werden. — Es werden Ihnen in der gegenwärtigen Session Maßregeln zur Abänderung und Konsolidirung der verschiedenen Gesetze über die Handelsmarine vorgelegt werden. — Die für das Land erfreuliche, seit einiger Zeit eingetretene Befreiung von der Rinderpest bietet eine günstige Gelegenheit, solche dauernde Gesetze zu berathschlagen, welche den Handel im Innern von störenden Beschränkungen befreien und die Einfuhr fremden Viehes für den inneren Bedarf unter passenden Vorschriften erleichtern dürften. — Maßregeln für die Verbesserung von Gesetz-Entwürfen, welche in Folge dringenderer Geschäfte bis jetzt unterbleiben mußten, werden Ihnen zur Begutachtung vorgelegt werden. Andere Fragen, welche augenscheinlich eine Theilnahme der Gesetzgebung erheischen, sind Kommissionen überwiesen worden, deren Bericht, sobald er eingeht, dem Parlamente vorgelegt werden soll. Es ist mein ernstes Gebet, alle Ihre Beratungen möchten so geführt werden, daß sie zur allgemeinen Zufriedenheit und zu dem Glücke meines Volkes gereichen.

Petersburg, 19. November. In einer am Sonntag unter Vorsitz des Großfürsten Konstantin abgehaltenen Versammlung der Bodenkreditgesellschaft wurde die Mittheilung gemacht, daß mit ausländischen Banquiers ein Kontrakt behufs Uebernahme des Verkehrs der Gesellschafts-Pfandbriefe geschlossen worden ist. Auf Grund dieses Kontrakts emittirt die Gesellschaft gegenwärtig 80 Millionen Rubel in Pfandbriefen. Die Emission erweitert sich im Verlauf von 15 Jahren auf 160, von 30 Jahren auf 320 Millionen.

Konstantinopel, 10. November. Nachdem die den Kretensern vom Sultan bewilligte Frist der Amnestie zu Ende gegangen und die Mehrzahl der Insurgenten die Waffen nicht niedergelegt hat, ist vom Großvezir eine neue Proklamation an die Kretenser gerichtet und ein Dekret veröffentlicht worden, nach welchem letzteren sich die ottomanischen Truppen unverzüglich gegen die Rebellen in Bewegung setzen sollen. Die Proklamation ist in sehr energischer Sprache abgefaßt. Nachdem sie in großer Ausführlichkeit die verschiedenen türkischerseits unternommenen Versuche, die Insel zu unterwerfen, aufgezählt hat, den Amnestieerlaß, Einstellung der Feindseligkeiten während der Dauer von fünf und vierzig Tagen, die Berufung von Delegirten der kretensischen Bevölkerung u. s. w., konstatirt Ali-Pascha weiter, daß trotz aller so geübten Nachsicht die Insurrektion nicht völlig erloschen sei und daß die meist aus Fremden bestehenden Reste der Aufständischen selbst während der Waffenruhe gemordet und gebrandschapt hätten. Dann heißt es in der Proklamation zum Schluß: „Kretenser! Die Tage des Abwartens sind vorüber. Der Augenblick ist gekommen, wo es gilt, mit aller Kraft an die Niederwerfung des Aufstandes zu gehen und die Ordnung auf Eurer Insel wiederherzustellen. Strenge Maßregeln werden ergriffen werden, um allen Distrikten, welche durch Entsendung von Delegirten mit mir bemüht waren, die Wunden des Landes zu heilen, wirksamen Schutz zu gewähren zu können. Der nachstehende Befehl wird Euch zeigen, in welcher Weise ich vorgehen gedenke. Kretenser! Ihr wißt sehr wohl, daß es für mich immer Ehrensache gewesen ist, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich hoffe zu Gott, daß ich heute nicht von meiner Lebensregel abweichen werde. Indem ich mich der Wiederherstellung der Ordnung auf Eurer Insel widme, hege ich die Zuversicht, Anspruch auf Eure Anerkennung zu erwerben und die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Sultans in würdiger Weise zur Ausführung zu bringen.“ Das beigefügte Dekret ordnet die Bewegungen der Truppen in einer Weise an, daß diese zunächst diejenigen Distrikte der Insel besetzen, welche ihre feindliche Gesinnung an den Tag gelegt haben, und daß das Vorrücken gleichzeitig mit der Verwaltungs-Organisation erfolgen solle. Alle Angehörigen jener Distrikte, welche in Folge der Rebellion sich entfernt haben sollten, werden aufgefordert, unverzüglich in ihre Heimath zurückzukehren. Jeder ausländische Freiwillige, welcher ergriffen wird, soll durch ein Kriegsgericht und nach den Kriegsgesetzen verurtheilt werden. Ottomanische Untertanen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, oder die mit den Insurgenten irgend eine Verbindung unterhalten, um ihnen Nachrichten, Waffen, Lebensmittel oder was sonst zu überbringen, sollen ohne Unterschied der Religion oder der Lage, in der sie zur Zeit der Gefangennahme sich befinden, nach Cana gebracht und dort vor ein, zu diesem Zweck errichtetes gemischtes Gericht gestellt werden, welches das Recht hat, in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen die Todesstrafe zu verhängen. Schließlich wird es den Behörden zur Pflicht gemacht, dieses Dekret in aller Strenge zur Ausführung zu bringen und über ihr Vorgehen sofort Bericht zu erstatten.

Newyork, 18. November. Der Cunard'sche Dampfer „Cuba“, welcher Liverpool am 9. November verlassen hatte, ist in Halifax eingetroffen.

Pommern.

Stettin, 20. November. In der gestrigen nicht öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung wird über die Bewerbungen um die Stelle des Oberbürgermeisters der Kommissions-Bericht erstattet. Von den 12 Bewerbern werden auf Vorschlag der Kommission folgende 6 zur engeren Wahl gestellt (aufgeschlag nach der Reihenfolge ihrer Bewerbungen): Bürgermeister Lindemann in Essen, Bürgermeister Sternberg von hier, Regierungsrath Kette in Landsberg a. W., Oberbürgermeister Sobbin in Brandenburg, Oberbürgermeister Burscher in Elbing, und Stadtrath Bolmann in Frankfurt a. D.; außerdem (auf Vorschlag eines Mitgliedes der Versammlung) Stadtrath Zelle in Berlin. Den Herren Lindemann, Kette und Burscher, welche sich den Mitgliedern der Versammlung noch nicht vorgestellt haben, soll mitgetheilt werden, daß sie zur engeren Wahl gestellt sind mit dem Anheimgen, ob sie es als für ihren Zweck dienlich erachten, vor der Wahl hierherzukommen. Die Wahl soll am Dienstag den 3. December stattfinden.

— Einen alten Stein des Anstoßes für die Einwohnerschaft unserer Nachbarstadt Grabow a. D. bildet bekanntlich das dort bestehende Steuer-System, welches die Bewohner verpflichtet, neben der ziemlich hohen Klassen- auch noch Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten. Nachdem die schon seit Jahren gemachten Versuche, eine Aufhebung der ersten Steuer zu erzielen (was allerdings nur durch eine Aenderung der allgemeinen Gesetzgebung geschehen kann), erfolglos geblieben sind, werden die städtischen Behörden sich nunmehr in einer den Gegenstand ausführlich behandelnden Petition an das Abgeordneten- und Herrenhaus wenden.

— Der Dirigent der „Stettiner Liebertafel“, Herr Beschmitt, ist von dem Gesangverein „Teutonia“ in Newyork zum Ehrenmitglied ernannt.

— Als der gr. Laßabie Nr. 62 wohnende Handlungs-Kommiss H. am Sonntag Nachmittag nach kurzer Abwesenheit in seine Wohnung zurückkehrte, fand er die vorher verschlossene Stubenthür geöffnet und entdeckte, daß ihm inzwischen aus der Wohnung ein bräunlicher Flacons-Ueberzieher, ein neuer schwarzer Tuchrock, mehrere Hemden und ein selbener Regenschirm gestohlen seien. Der bisher nicht ermittelte Dieb hatte einen an dem Griff der Thür zur parterre belegenen Waschküche befestigten Schlüssel zurückgelassen, der, wie die angestellte Probe ergab, genau in das Schloß der zur Wohnung des Bestohlenen führenden Eingangstüre paßte.

Schivelbein, 18. November. Unter den der Theilnahme an dem Straßenraube im Carlower Walde verdächtigen Personen war auch ein bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Individuum Namens Klitzke verhaftet worden und befand sich seither in dem hiesigen Schloßthurm, in einem sechszig Fuß hoch belegenen Gemach. Nachdem bereits ein früherer Fluchtversuch durch einen herbeieilenden Gefängniß-Beamten verhindert worden war, ist es dem Klitzke gestern dennoch gelungen, die ihm angelegten Fesseln abzustreifen und sich, nachdem er zuvor Kopfstößen, Tacke und Bettfedern zerschneiden und daraus ein starkes Seil gefertigt, durch das ziemlich enge Thürmenster hindurch zu winden, und sich an dem Seile herablassend, die Freiheit zu gewinnen. Es ist dies in den frühen Morgenstunden geschehen und hat der Klitzke noch die Freiheit gehabt, einem ihm vor dem Thore begegnenden Arbeitermann unter Nennung seines Namens einen Gruß an die Schivelbeiner aufzutragen. Es wäre dringend wünschenswerth, daß dieses jedenfalls sehr gefährliche Subjekt wieder eingefangen und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert würde. — Soviel ich aus guter Quelle erfahre, ist bis jetzt mit Bestimmtheit nicht zu entscheiden, ob die wegen des an dem Schäfer Schröder begangenen Raubes verhafteten Personen auch das an dem Manthey begangene Attentat verübt haben. Der Letztere vermag nicht die geringste Auskunft über die Räuber zu geben und die Verhafteten, obwohl sie das an dem Schröder begangene Verbrechen einräumen, bestreiten und leugnen hartnäckig, auch Manthey beraubt zu haben.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 19. November, Vormittags. Angekommene Schiffe: Raphael, Weidel, von Haugefund. Antonie, Mohr, von Rouen. Hoffnung, Andre, von Kolbing. Frei, Stahne; Auguste, Bierow, von Sunderland. Die Erndte (SD), Dehncke, von Stolpmünde. Der Blitz (SD), Barow, von Memel. Julius Heinrich, Ahrens; Germania, Schröder, von Grimshby. Treue, Miedrodt; Caroline, Karg, von Sunderland; letztere 4 Löcher in Swinemünde. 2 Schiffe angefangen. Wind: W. Strom ausgehend. Revier 14^o F.

— Nachmittags. Hermann, Schillow; Amicitia, Heyn, von Sunderland. Minna, Steinorth, von Seaham. Petrel, Hunter, von Lervick. Rapid, Hellefen, von Studesnäde. Marie, Schumann, von Orangetown. Adler, Lorenzen, von Cternsörde. Johannes, Paad, von Pernau. Revier 14^o F. Wind: SW. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. November. Witterung: veränderlich. Temperatur + 3° R. Wind: NW.

An der Börse.
Weizen fest und etwas höher, per 2125 Pfd. loco gelber märker und untermärker 99 — 102 R. bez., Oberbruch 94 — 97 R. bez., dünn potomer 97 — 100 R. bez., weißer 102 — 104 R. bez., märkischer 97 — 99 R. bez., ungarischer 93 — 94 1/2 R. bez., 83 — 85 Pfd. gelber November 99 R. bez., Frühjahr 98, 98 1/2 R. bez.
Roggen lebhaftes Geschäft und höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 75 bis 76 R. bez., feiner 76, 76 1/2 R. bez., in der Nähe schwimmend 76 R. bez., November 74, 74 1/2 R. bez., Br. u. Ob. Novbr.-Dezember 72 1/2, 73 R. bez., 73 1/2 R. bez., Frühjahr 72 1/2, 73 R. bez., 72 1/2 R. bez.
Gerste per 1750 Pfd. loco Oberbruch 51 1/2, 51 1/2 R. bez., märker 52 1/2 R. bez., schlechte 54 — 55 R. bez., märkische 55 — 56 R. bez.
Hafer loco pr. 13.0 Pfd. 34, 34 1/2 R. bez., feiner 35 R. bez., 47 — 50 Pfd. Frühjahr 35 1/2 R. bez.
Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 69 — 71 1/2 R. bez.
Rübsöl fester, loco 10 1/4 R. bez., November u. November-Dezember 10 1/2 R. bez. u. Br., 10 1/2 R. bez., April-Mai 11 1/2 R. bez. u. Br., 11 R. bez.
Spiritus fester, loco ohne Faß 20 1/2 R. bez., kurze Lieferung 20 1/2 R. bez., November 19 1/2 R. bez., 20 Gd., 20 1/2 Br., November-Dezember 19 1/2, 20 1/2 R. bez., 20 R. bez., Frühjahr 21 R. bez. u. Br., 20 1/2 R. bez.
Angemeldet. 350 Wpl. Weizen, 200 Ctr. Rübsöl.

Landmarkt.
Weizen 97 — 103 R., Roggen 68 — 76 R., Gerste 49 — 54 R., Erbsen 68 — 71 R. per 25 Schfl., Hafer 34 — 36 R. per 25 Schfl., Stroh pr. Schock 6 — 8 R., Heu pr. Ctr. 15 — 25 R.

Breslau, 19. November. Spiritus per 8000 Tralles 19. Weizen pr. November 90 Br., Roggen pr. November 68, per Frühjahr 68, Rübsöl pr. November 10 1/2, per Frühjahr 10 1/2. Raps pr. November 93, Br. Zink 6 1/2.

Hamburg, 19. November. Getreidemarkt. Locogetreide nicht gefragt, auf Termine etwas beachtet. Weizen pr. November 5400 Pfd. 176 Biotth. Br., 175 G., pr. November-Dezember 173 1/2 Br., 173 Gd., Roggen pr. November 5000 Pfd. Brutto 135 1/2 Br., 135 Gd., pr. November-Dezember 132 1/2 Br., 132 Gd., Hafer sehr still. Rübsöl matt, loco 23 1/2, per Mai 24 1/2. Spiritus lustlos, zu 29 angeboten. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos.

Amsterdam, 19. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen per März 298 — 299, sonst geschäftslos.

Stettin, den 20. November.

Hamburg ...	6 Tag.	151 1/2 bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	150 3/4 bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam ...	8 Tag.	—	Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	102 B
London ...	10 Tag.	6 24 3/8 bz	St. Strom-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 23 3/8 bz	Pr. National-V.-A.	4	117 G
Paris ...	10 Tag.	81 7/12 bz	Pr. Sec.-Assicuranz.	4	—
"	2 Mt.	—	Pomerania	4	113 G
Bremen ...	3 Mt.	—	Union	4	103 1/2 B
St. Petersburg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien ...	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sta.-Anl. 5457	4 1/2	—	Mesch. Zuckersabrik	4	—
"	5	—	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm.-Pfdbr.	3 1/2	77 B	St. Dampfschlepp G.	5	—
"	4	87 3/4 B	St. Dampfschiff-V.	5	—
"	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt.-P.P.B.A.	4	92 1/2 B	Germania	—	95 B
Berl.-St.-E.A.	4	137 1/2 B	Vulkan	—	85 B
"	Prior.	4	—	—	—
"	4 1/2	—	St. Dampfmühle	4	101 G
Starg.-P.E.A.	4 1/2	94 B	Pommerensd. Ch. F.	4	—
"	Prior.	4	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Stadt-O.	4 1/2	96 B	St. Kraftdinger-F.	4	—
"	—	—	Gemeinn. Bauges.	5	—